



*Oberkirchenrat Erwin Hartmann
Arbeitsbereich: Dienst- und Arbeitsrecht*

[Oberkirchenrat Erwin Hartmann] Versorgungskonzeption für alle Beschäftigten unserer Landeskirche

Dass die Versorgungslasten bereits mittelfristig bedrohlich ansteigen werden, diese Tatsache ist zwischenzeitlich flächendeckend – auch bei Bund, Ländern und Kommunen – in das öffentliche Bewusstsein getreten. Auch die Landeskirche und die Kirchengemeinden und -bezirke stehen aufgrund absehbarer mittel- und langfristiger finanzieller und demografischer Entwicklungen vor der Herausforderung, die künftige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Bei geringeren Einnahmen und einer Veränderung des Verhältnisses von aktiven Beschäftigten zu versorgungsempfangenden Beschäftigten wird sich die laufende Haushaltsbelastung für die künftigen Haushalte erhöhen und den Spielraum für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit begrenzen. Um dem entgegenzuwirken, ist bereits im Jahr 1990 eine weitgehende Absicherung der Versorgungsverpflichtungen für die Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Mitgliedschaft bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt erfolgt.

Für den Bereich der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten bei der Landeskirche und bei den Kirchengemeinden und -bezirken besteht eine umlagenfinanzierte Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Für den Bereich der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine beitragsfinanzierte Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg. Die Zahlung der Umlagen bzw. Beiträge ist bisher – ohne dass eine entsprechende Kapitaldeckung zur Verfügung steht – aus den laufenden Haushalten aufzubringen.

Durch ein Versorgungsgutachten wurden daher zunächst die bestehenden Versorgungsverpflichtungen für alle Beschäftigtengruppen

ermittelt, um eine Grundlage für eine mögliche kapitalmäßige Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen zu erhalten. Nach intensiven Beratungen in Oberkirchenrat und Finanzausschuss wurde als Zielgröße festgelegt, dass zumindest eine 50-prozentige Kapitalabdeckung der bisher angelaufenen Versorgungsverpflichtungen von über 600 Millionen Euro anzustreben sei, was eine Zielgröße von 300 Millionen Euro ergibt. Angesammelt wird dieses Kapital im Rahmen einer Versorgungsstiftung, deren Gründung von der Landessynode im Frühjahr 2007 mittels Kirchengesetz ermöglicht wurde.

Diese Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg wurde als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Sie hat den Zweck, mit ihren Erträgen zur Deckung der Aufwendungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, ihrer Kirchengemeinden, -bezirke und Verbände für die zusätzliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten beizutragen, diese zu sichern bzw. die laufenden Haushalte zu entlasten. Für die Landeskirche im engeren Sinn einerseits und die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Kirchlichen Verbände andererseits wurden innerhalb der Stiftung getrennte Vermögensmassen gebildet.

Die angesparte Vermögensmasse wird Ende 2007 voraussichtlich über 200 Millionen Euro betragen. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Mitarbeitervorsorge und zur Zukunftssicherung unserer Landeskirche, der uns auch Handlungsspielräume für die Zukunft erhalten wird.